

## Laufzettel zur Veröffentlichung der Dissertation - Hinweise

*gemäß Promotionsordnung der MIN-Fakultät*

Dieser Laufzettel dient zur Erfüllung der Veröffentlichungs- und Ablieferungspflicht in folgenden Schritten:

**1. Freigabevermerk für die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg**

Lassen Sie sich auf diesem Laufzettel die Freigabe der Dissertation zur Veröffentlichung bestätigen.

**2. Veröffentlichung der Dissertation in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg**

- Der Fakultäts-Promotionsausschuss empfiehlt die elektronische Veröffentlichung.
- Kontakt: <http://www.sub.uni-hamburg.de/service/publizieren/e-dissertationen-der-uhh.html>

**3. Übergabe der Pflichtexemplare\***

- in der Fachbereichsbibliothek,
- an weitere Personen nach Geschäftsordnung des Fach-Promotionsausschusses.
- im Studienbüro bzw. Promotionsbüro (bei dieser Gelegenheit können Sie auch gleich den nächsten Punkt erledigen)

**4. Einreichung dieses Laufzettels im Studienbüro bzw. Promotionsbüro**

Die Promotionsurkunde wird i.d.R. innerhalb von 3 Monaten nach Mitteilung über Erfüllung der Veröffentlichungspflicht durch Einreichung des Laufzettels im Studienbüro ausgehändigt.

### Veröffentlichungsfrist

Die Veröffentlichung der Dissertation soll innerhalb eines Jahres nach Festsetzung des Gesamtprädikats erfolgen. Über eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist entscheidet der Fach-Promotionsausschuss auf formlosen Antrag mit Begründung durch die/den Promovierende/n (§ 13 Abs. 1 MIN-Promotionsordnung (2010)). Der Antrag ist im Studienbüro einzureichen.

### Anzahl abzugebender Pflichtexemplare\*

Veröffentlichungsform	Studienbüro / Promotionsbüro	Fachbereichsbibliothek	Weitere Personen	Stabi
als E-Dissertation	0 (1) **	1	Siehe Geschäftsordnung des Fach-Promotionsausschusses	2
rein als Printmedium	0 (1) **	1	Siehe Geschäftsordnung des Fach-Promotionsausschusses	35
als kumulative Dissertation	0 (1) **	1	Siehe Geschäftsordnung des Fach-Promotionsausschusses	6
in einem gewerblichen Verlag (Mindestauflage: 150 Stück)	0 (1) **	1	Siehe Geschäftsordnung des Fach-Promotionsausschusses	6

**\*Definitionen:** Prüfungsexemplar = Exemplar der Dissertation, das zur Bewertung abzugeben ist

Pflichtexemplar = Exemplar der Dissertation, das zur Veröffentlichung abzugeben ist (entspricht oftmals dem Prüfungsexemplar)

\*\*Weicht das Pflichtexemplar vom Prüfungsexemplar ab, muss ein weiteres Pflichtexemplar im Studienbüro / Promotionsbüro abgegeben werden.

\*\* für Promotionen im Fachbereich Geowissenschaften muss immer ein Pflichtexemplar im Studienbüro eingereicht werden.